

Antrag auf Genehmigung zur Anstellung eines Psychologischen Psychotherapeuten / Kinder- und Jugendlichen-therapeuten im Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ)

Wichtiger Hinweis!

Bitte vor Ausdruck des Formulars den zuständigen Regierungsbezirk auswählen (Ort des Praxissitzes).

- Regierungsbezirk Stuttgart
- Regierungsbezirk Karlsruhe
- Regierungsbezirk Freiburg
- Regierungsbezirk Tübingen

Der Vertretungsberechtigte (z. B. Gründer, Geschäftsführer) beantragt

Name: _____ Vorname: _____ Titel: _____

Name: _____ Vorname: _____ Titel: _____

für das MVZ: _____

BSNR:

Vertragsarztsitz:

PLZ: _____ Ort: _____

Straße: _____ Nr.: _____ im Landkreis/Stadtkreis: _____

die Genehmigung zur Beschäftigung von

Name: _____ Vorname: _____ Titel: _____

LANR:

als angestellter

Psychologischer Psychotherapeut Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut

im Richtlinienverfahren

- Verhaltenstherapie
- Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie
- Analytische Psychotherapie
- Systemische Therapie

im Umfang von _____ Std./Woche

- mit Leistungsbegrenzung im Planungsbereich mit Zulassungsbeschränkungen
- ohne Leistungsbegrenzung im (partiell) geöffneten Planungsbereich
- ohne Leistungsbegrenzung durch Nachbesetzung einer freien/freiwerdenden Psychotherapeutenstelle in unserem MVZ von

Name, Vorname des bisher beschäftigten Psychotherapeuten:

- ohne Leistungsbegrenzung durch Übernahme einer ausgeschriebenen Praxis im Planungsbereich von

Name, Vorname: _____

Chiffre-Nummer des ausgeschriebenen Vertragsarztsitzes _____

- ohne Leistungsbegrenzung nach Verzichtserklärung zugunsten der Anstellung
 - am Vertragsarztsitz des medizinischen Versorgungszentrums
 - ausschließlich am Vertragsarztsitz, an dem der verzichtende Psychotherapeut zugelassen war

PLZ: _____ Ort: _____

Straße: _____ Nr.: _____

im Landkreis/Stadtkreis: _____

mit Wirkung vom:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Datum

(Unterschrift Gründer/Geschäftsführer)

Diesem Antrag sind folgende Unterlagen des anzustellenden Psychotherapeuten nach §§ 1 Abs. 3, 32 b Abs. 2, 18 Ärzte-ZV **beigefügt** (Bitte ankreuzen!):
(Anstelle von Originalen können amtlich beglaubigte Abschriften oder amtlich beglaubigte Fotokopien beigefügt werden.)

- Auszug aus dem Arztregister
- unterzeichneter Lebenslauf
- aktuelles polizeiliches Führungszeugnis (Belegarten N oder O)
- Bescheinigung der Kassenärztlichen Vereinigung, in deren Bereich der anzustellende Arzt bisher niedergelassen oder zur vertragsärztlichen Tätigkeit zugelassen war. Aus ihr müssen Ort und Dauer der bisherigen Niederlassung oder Zulassung sowie der Grund einer etwaigen Beendigung ersichtlich sein.
- Erklärung über zum Zeitpunkt der Antragstellung bestehende Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisse oder eine andere nicht ehrenamtliche Tätigkeit unter Angabe des zeitlichen Umfangs sowie ggf. Angabe des frühestmöglichen Endes des Beschäftigungsverhältnisses (siehe Anlage 1)
- schriftlicher Arbeitsvertrag mit Angabe der Arbeitszeiten und des Anstellungsortes
- schriftliche Zusicherung der Zweigpraxisgenehmigung durch die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg für den Fall, dass der angestellte Psychotherapeut ausschließlich in einer Zweigpraxis tätig werden soll
- Versicherungsbescheinigung nach § 113 Absatz 2 des Versicherungsvertragsgesetzes, aus der sich das Bestehen eines ausreichenden Berufshaftpflichtversicherungsschutzes ergibt (siehe Anlage 2)

Erklärungen des anzustellenden Psychotherapeuten:

Ich erkläre, dass ich nicht drogen- oder alkoholabhängig bin und auch innerhalb der letzten fünf Jahre nicht gewesen bin. Innerhalb der letzten fünf Jahre habe ich mich keiner Entziehungskur wegen Drogen- oder Alkoholabhängigkeit unterzogen. Bei mir bestehen keine gesetzlichen Hinderungsgründe für die Ausübung des psychotherapeutischen Berufes.

(Datum)

(Unterschrift)

Hinweis:

Für diesen Antrag wird eine Gebühr in Höhe von EUR 120,00 fällig. Bei der Nachbesetzung einer freien/freiwerdenden Angestelltenstelle in der Praxis ist eine Gebühr in Höhe von EUR 60,00 fällig. Mit der Antragsbestätigung werden wir Ihnen eine Buchungsnummer mitteilen. Bitte überweisen Sie die Gebühr nur unter Angabe dieser Buchungsnummer.

Bitte beachten Sie, dass die Erbringung und Abrechnung genehmigungspflichtiger Leistungen einer zusätzlichen Genehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg bedürfen.

www.kvbawue.de/praxis/qualitaetssicherung/genehmigungspflichtige-leistungen/

Anlage 1

Bitte die Erklärung **von dem anzustellenden Psychotherapeuten** ausfüllen lassen und anschließend mit dem Antrag auf Genehmigung zur Anstellung eines Psychotherapeuten im MVZ vorlegen.

Erklärung zu Beschäftigungsverhältnissen

(Name, Vorname)

LANR:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Ich erkläre hiermit, dass zum jetzigen Zeitpunkt

keine Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisse irgendwelcher Art bestehen.

folgende Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisse bestehen:

(Art der Tätigkeit)

(Dienststelle usw.)

(Art des Beschäftigungsverhältnisses)

Vollzeitstelle

Teilzeitstelle

mit _____ Wochenstunden.

Ich bin bereit, das Beschäftigungsverhältnis

aufzugeben, und zwar zum

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

zu reduzieren, und zwar auf _____ Wochenstunden ab

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

nicht aufzugeben.

(Datum)

(Unterschrift)

Anlage 2

**Versicherungsbescheinigung gemäß § 113 Abs. 2 VVG i.V.m. § 95e SGB V
über das Bestehen eines Berufshaftpflichtversicherungsschutzes für Medizinische Versorgungszentren (MVZ)¹ sowie Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten mit angestellten Ärzten und Berufsausübungsgemeinschaften (BAG) mit angestellten Ärzten (nachfolgend: Leistungserbringer)**

Name und Sitz des Leistungserbringers²: _____

Falls abweichende Trägergesellschaft: Name und Sitz des Rechtsträgers: _____

Versicherungsschein-Nr. _____

Versicherungsunternehmen: _____

Hiermit bestätigen wir, dass bei uns eine § 95e Abs. 5 Satz 3 SGB V entsprechende Pflichtversicherung für die gesamte von dem Leistungserbringer ausgehende ärztliche bzw. psychotherapeutische Tätigkeit besteht.

Die Versicherungssumme³ beträgt EUR _____⁴ für Personen- und Sachschäden für jeden Versicherungsfall. Die Leistungen für alle innerhalb eines Jahres verursachten Schäden sind nicht weiter als nach § 95e SGB V zulässig begrenzt.

Ort, Datum

(Faksimilierte) Unterschrift des Versicherungsunternehmens

¹ Diese Bescheinigung ist für MVZ mit angestellten Ärzten und mit zugelassenen Vertragsärzten zu verwenden.

² Unabhängig davon, ob ein MVZ rechtlich unselbständig ist oder eine eigene Rechtspersönlichkeit hat, ist für jedes einzelne MVZ als Leistungserbringer eine Versicherungspflicht gegeben und mittels Bestätigung nach § 113 Abs. 2 VVG nachzuweisen. Nebenbetriebsstätten (mit Nebenbetriebsstättennummer – NBSNR) des MVZ sind im Versicherungsschutz des MVZ eingeschlossen. Eine namentliche Nennung der einzelnen Nebenbetriebsstätten des MVZ ist nicht erforderlich.

³ Die Mindestversicherungssumme beträgt nach § 95e Abs. 5 Satz 3 SGB V mindestens fünf Millionen Euro für Personen- und Sachschäden für jeden Versicherungsfall. Die Leistungen des Versicherers für alle innerhalb eines Jahres verursachten Schäden dürfen nicht weiter als auf den dreifachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden.

⁴ Anzugeben ist die tatsächliche Versicherungssumme.